

Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 17. Januar 2023

Vorlage zu TOP 3

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V.“ In der von der Mitgliederversammlung am 30. September 2014 beschlossenen Fassung sowie den am 15.03.2017 und 23.05.2022 beschlossenen Änderungen wie folgt zu ändern:

A) § 6 Beschlussfassung

Die aktuelle Fassung lautet wie folgt:

„Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.“

Die Mitgliederversammlung beschließt, den Satz

„Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.“

zu streichen und folgt damit einer Empfehlung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

B) § 11 (2)

Die aktuelle Fassung lautet:

„Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- a) Wahl und Entlastung des Vorstandes
- b) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes

- c) Gebietserweiterung
- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
- e) Erhebung von Mitgliedsbeiträgen
- f) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.“

Die Mitgliederversammlung beschließt, zur Klarstellung der Zuständigkeit als neuen Pkt. c).

Die Beschlussfassung über die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) und deren Änderung

in die Satzung aufzunehmen. Die Aufzählung endet damit mit Pkt. g).

02.01.2023/JW